



## Auf einen Blick: Förderbedingungen (Stand 01.2023)

Die **Förderkulisse für LEADER** umfasst die Region Südkreis Gifhorn bestehend aus der Gemeinde Sassenburg, den Samtgemeinden Boldecker Land, Isenbüttel und Papenteich sowie der Stadt Gifhorn.

### Wer wird gefördert?

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- natürliche Personen

### Was wird gefördert?

#### Das fördern wir:

- Projekte, die zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie beitragen (siehe Kurzfassung REK oder Merkblatt „Strategie auf einen Blick“)
- Fördervoraussetzung: Das Projekt entspricht einem Fördertatbestand und erfüllt die Mindestkriterien der Projektauswahlkriterien (siehe Merkblatt „Strategie auf einen Blick“ oder Merkblatt „Fördertatbestände“ und Merkblatt „Projektauswahl“).

#### Das fördern wir nicht:

- Umsatzsteuer (ausgenommen: Gemeinden und Gemeindeverbände)
- Kommunale Pflichtaufgaben

### Wie hoch ist die Förderung?

#### Zuwendung EU-Mittel<sup>1</sup>:

- Nicht rückzahlbare Zuwendung zwischen 60 % und 80 % der förderfähigen Ausgaben
- Maximale Zuwendung: 100.000 Euro bzw. für ein Kooperationsprojekt 200.000 Euro

#### Zuwendung aus dem „Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung von LEADER“:

- Nicht rückzahlbare Zuwendung zwischen 15 % und 20 % der förderfähigen Ausgaben
- Maximale Zuwendung: 25.000 Euro bzw. für ein Kooperationsprojekt 50.000 Euro

### Gut zu wissen!

Nicht-kommunale Zuwendungsempfänger\*innen erhalten eine Netto-Förderung (ohne Umsatzsteuer).

Kommunale Projektträger erhalten i.d.R. eine Brutto-Förderung (inklusive Umsatzsteuer) – es sei denn, sie sind für das Projekt vorsteuerabzugsberechtigt.

Gemeinnützige nicht-kommunale Zuwendungsempfänger\*innen erhalten einen erhöhten Fördersatz.

Als gemeinnützig gilt ein\*e Zuwendungsempfänger\*in, wenn die Gemeinnützigkeit per Feststellungsbescheid vom Finanzamt erteilt wurde.

Bei Erfüllung der Bonus-Kriterien erhöht sich der Regelfördersatz um 5 % (Ausnahme: Kooperationsprojekte).

Die\*der Zuwendungsempfänger\*in muss die Gesamtprojektkosten (inkl. Umsatzsteuer) vorfinanzieren. Die Zuwendungen (EU-Mittel und Mittel aus dem Gemeinschaftstopf) werden erst nach der Prüfung des Verwendungsnachweises am Projektende ausgezahlt.

Um einen Förderantrag zu stellen, muss ein positives LAG-Votum vorliegen.

Mit der Durchführung des Projekts darf erst nach Erhalt eines schriftlichen Zuwendungsbescheides durch die Bewilligungsstelle (Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig) begonnen werden.

<sup>1</sup> Hinweis: Die REK-Fördersätze gelten nicht zwingend für alle Projekte. Unter bestimmten Umständen könnte sich für einige Investitionen gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 ein anzuwendender Fördersatz von maximal 65 % ergeben.

## Zuwendungshöhe

<b>Maximale Zuwendung (LEADER)</b>	<p>Die maximale <b>Zuwendung aus dem LEADER-Budget</b> liegt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>maximal <b>100.000 Euro</b> für ein <u>LEADER-Projekt</u> und</li> <li>maximal <b>200.000 Euro</b> für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.</li> </ul>
<b>Maximale Zuwendung (Kofinanzierungstopf)</b>	<p>Die <b>öffentliche Kofinanzierung</b> beträgt ein Viertel der LEADER-Zuwendung. Die Region Südkreis Gifhorn stellt die Kofinanzierung für alle Zuwendungsempfänger*innen aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER bereit.</p> <p>Die <b>Zuwendung aus dem Gemeinschaftstopf</b> beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>maximal <b>25.000 Euro</b> für ein <u>LEADER-Projekt</u> und</li> <li>maximal <b>50.000 Euro</b> für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.</li> </ul>
<b>Maximale Gesamt-Zuwendung (LEADER-Zuwendung plus Kofinanzierung)</b>	<p>Die <b>maximale Gesamt-Zuwendung</b> für ein Projekt (LEADER-Mittel plus Kofinanzierung) beträgt damit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>125.000 Euro</b> für ein <u>LEADER-Projekt</u> und</li> <li><b>250.000 Euro</b> für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.</li> </ul>
<b>Minimale Zuwendung (Gesamtprojektkosten)</b>	<p>Um eine Zuwendung zu erhalten, gelten folgende <b>minimale Gesamtkosten</b> pro Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>mindestens 10.000 Euro</b> für Projekte von <u>kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u></li> <li><b>mindestens 5.000 Euro</b> für Projekte von <u>nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u></li> </ul>

## Fördersätze im Überblick

	Regions-fördersatz	EU-Mittel aus dem LEADER-Kontingent	Kofinanzierungsmittel aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf
<b>REGELFÖRDERSATZ</b>			
• kommunal (brutto)	<b>75 %</b>	60 %	15 %
• nicht-kommunal, nicht gemeinnützig (netto)	<b>75 %</b>	60 %	15 %
• nicht-kommunal und <u>gemeinnützig</u> (netto)	<b>87,5 %</b>	70 %	17,5 %
<b>Fördersatz mit Qualitätsbonus</b>			
• kommunal (brutto)	<b>80 %</b>	64 %	16 %
• nicht-kommunal, nicht gemeinnützig (netto)	<b>80 %</b>	64 %	16 %
• nicht-kommunal und <u>gemeinnützig</u> (netto)	<b>92,5 %</b>	74 %	18,5 %
<b>Fördersatz für Kooperationsprojekte</b>	<b>100 %</b>	80 %	20 %



## Fördersätze im Detail

### Regelfördersatz

Die Höhe des Regelfördersatzes für **Projekte kommunaler Zuwendungsempfänger\*innen** beträgt **75 %** der förderfähigen Kosten. Die Umsatzsteuer ist förderfähig (Brutto-Förderung). Vorsteuerabzugsberechtigte erhalten nur eine Netto-Förderung.

*Hinweis: Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 60 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 15 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.*

Die Höhe des Regelfördersatzes für **Projekte nicht-kommunaler Zuwendungsempfänger\*innen** beträgt **75 %** der förderfähigen Kosten. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (Netto-Förderung).

*Hinweis: Dies Fördermittel setzen sich zusammen aus 60 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 15 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.*

Die Höhe des Regelfördersatzes für **Projekte gemeinnütziger nicht-kommunaler Zuwendungsempfänger\*innen** beträgt **87,5 %** der förderfähigen Kosten. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (Netto-Förderung).

*Hinweis: Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 70 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 17,5 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.*

### Fördersatz mit Qualitätsbonus

Erfüllt ein Projekt im Auswahlverfahren eine festgelegte Anzahl der Qualitätskriterien, erhält es einen **Qualitätsbonus von 5 %**. Um den Bonus zu erhalten, muss ein Projekt

- kommunaler Zuwendungsempfänger\*innen 4 von 7 Qualitätskriterien erfüllen
- nicht-kommunaler Zuwendungsempfänger\*innen 3 von 7 Qualitätskriterien erfüllen
- gemeinnütziger nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger\*innen 3 von 7 Qualitätskriterien erfüllen

Der **maximal erreichbare Gesamtfördersatz bei 80 % bzw. 92,5 %** der förderfähigen Kosten.

*Hinweis – **Fördersatz 80 %**: Die Fördermittel setzen sich bei kommunalen und nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger\*innen zusammen aus 64 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 16 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.*

*Hinweis – **Fördersatz 92,5 %**: Die Fördermittel setzen sich bei nicht-kommunalen gemeinnützigen Zuwendungsempfänger\*innen zusammen aus 74 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 18,5 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.*

### Fördersatz für Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte sind Projekte mit anderen LEADER-Regionen. Die Federführung obliegt in der Regel kommunalen Zuwendungsempfänger\*innen.

Die Höhe des Fördersatzes für Kooperationsprojekte beträgt **100 %** der förderfähigen Kosten (in der Regel Brutto-Förderung).

*Hinweis: Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 80 % EU-Mitteln aus dem LEADER-Kontingent und 20 % Mitteln aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER.*